



Große Kreisstadt Zschopau
Gemeindeteil Zschopau - Staatlich anerkannter Ausflugsort
Oberbürgermeister



Anlage 2

Stadtverwaltung Zschopau, 09401 Zschopau

Herrn
Siegfried Jacobi
Reinhold-Timme-Str. 14
09405 Zschopau

Datum: 17.01.2014

Ihre Anfragen zur Bürgerfragestunde vom 18.12.2013 bezüglich des Hochwassers im Freibadgelände Zschopau

Sehr geehrter Herr Jacobi,

im Zusammenhang mit Ihren Fragen und Behauptungen zu den Hochwasserereignissen im Gelände des Freibades Zschopau möchte ich Sie wie folgt informieren:

1. Die Schächte und Verrohrungen des Gansbachs wurden und werden in regelmäßigen Abständen jeweils im Frühjahr und im Herbst durch unser Personal kontrolliert und ggf. gesäubert. Die Bachverrohrung wurde also am 09.06.13 durch die Geröllmassen, welche oberhalb des Badgeländes an Wegen, Böschungen und Feldern während des Starkregens abgetragen wurden, verstopft. Bitte beachten Sie, dass z.B. zum vorangegangenen Hochwasser vom 1.-3.06.2013, also nur eine Woche vorher, die Bachverrohrung intakt war und das Hochwasser ohne Schadwirkungen abfließen konnte. Die abgespülten Böschungen an der Krumhermersdorfer Str. sowie die Ausspülungen der angrenzenden Wege und Felder lassen augenscheinlich erkennen, dass zum Schadereignis am 09.06.13 mehrere Tonnen Geröll in den Bachlauf bzw. das Badgelände gespült wurden und somit die Verrohrung zerstörten bzw. zusetzten.
2. Der Fangrechen am Einlaufbauwerk der Bachverrohrung wurde entfernt, da er zuletzt zum Augustwasser 2002 als Fließhindernis zu erhöhten Überschwemmungen beitrug. Sie müssen bedenken, dass im Hochwasserfall der Gansbach auf ein Vielfaches seiner ursprünglichen Durchflussmenge anschwillt und dann keine Möglichkeit mehr besteht, den Rechen zu entfernen. Er dient also nur bei Normalwasserführung als gewisser Schutz z.B. für Astwerk o.ä.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann
Oberbürgermeister

Anlage 3 600 287

Stadtverwaltung Zschopau
Amt 600

Zschopau, 29.01.2014

Oberbürgermeister

- im Haus

Anfragen des LRA zu Stadtratssitzung am 18.12.2013

-sind Sachverhalte bekannt warum das Schutzgitter (Betonrohr / Bad) nicht mehr vollständig vorhanden ist

Der Fangrechen am Einlaufbauwerk der Bachverrohrung wurde entfernt, da er zuletzt zum Augusthochwasser 2002 als Fließhindernis zu erhöhten Überschwemmungen beitrug. Es ist zu beachten, dass im Hochwasserfall der Gansbach auf ein Vielfaches seiner ursprünglichen Durchflussmenge anschwillt und dann keine Möglichkeit mehr besteht, ihn zu entfernen. Insofern sind derartige Fangrechen an Fließgewässern grundsätzlich nicht empfehlenswert. Sie dienen bei Normalwasserführung zwar als gewisser Schutz z.B. für Astwerk o.ä., stellen aber gerade bei Hochwasser Abflusshindernisse dar, welche durch Anstau zu erhöhten Schäden führen.

Die Schächte und Verrohrungen des Gansbachs wurden und werden innerhalb des Badgeländes in regelmäßigen Abständen jeweils im Frühjahr und im Herbst durch Personal der Stadt Zschopau kontrolliert und ggf. gesäubert. Die Bachverrohrung wurde am 09.06.13 durch die Geröllmassen, welche oberhalb des Badgeländes an Wegen, Böschungen und Feldern während des Starkregens abgetragen wurden, verstopft. Bitte beachten Sie, dass z.B. zum vorangegangenen Hochwasser vom 1.-3.06.2013, also nur eine Woche vorher, die Bachverrohrung intakt war und das Hochwasser ohne Schädwirkungen abfließen konnte. Die am 09.06.13 abgespülten Böschungen an der Krumhermersdorfer Str. sowie die Ausspülungen der angrenzenden Wege und Felder ließen augenscheinlich erkennen, dass zum Schadereignis am 09.06.13 mehrere Tonnen Geröll in den Bachlauf bzw. das Badgelände gespült wurden und somit die Verrohrung zerstörten bzw. zusetzten. Die Behauptung von Herrn Heyde, ein Fangrechen vor dem Einlaufbauwerk hätte die Hochwasserschäden an der Bachverrohrung verhindert, entbehrt jeglicher Grundlage. Der Wasseraustritt an der Bachverrohrung im Bereich der Traversen ist Folge des Hochwasserschadens an der Bachverrohrung. Als Bestandteil der Maßnahmenliste der Stadt wurde die Schadensbeseitigung auch durch Gutachter des Landkreises geprüft und bestätigt. Die Unterstellung seitens Herrn Heyde, durch die Stadtverwaltung würde die Freibadanlage vorsätzlich zerstört, muss in aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

-ist eine Beantwortung der Fragen außerhalb der Einwohnerfragestunde erfolgt?

Diese Frage von Herrn Jakobi wurde mit Schreiben vom 17.01.2014 Postausgang 20.01.2014 beantwortet(siehe Anlage)

B. Schmidt

Anlage 3 600 287

Stadtverwaltung Zschopau
Amt 600

Zschopau, 29.01.2014

Oberbürgermeister

- im Haus

Anfragen des LRA zu Stadtratssitzung am 18.12.2013

-sind Sachverhalte bekannt warum das Schutzgitter (Betonrohr / Bad) nicht mehr vollständig vorhanden ist

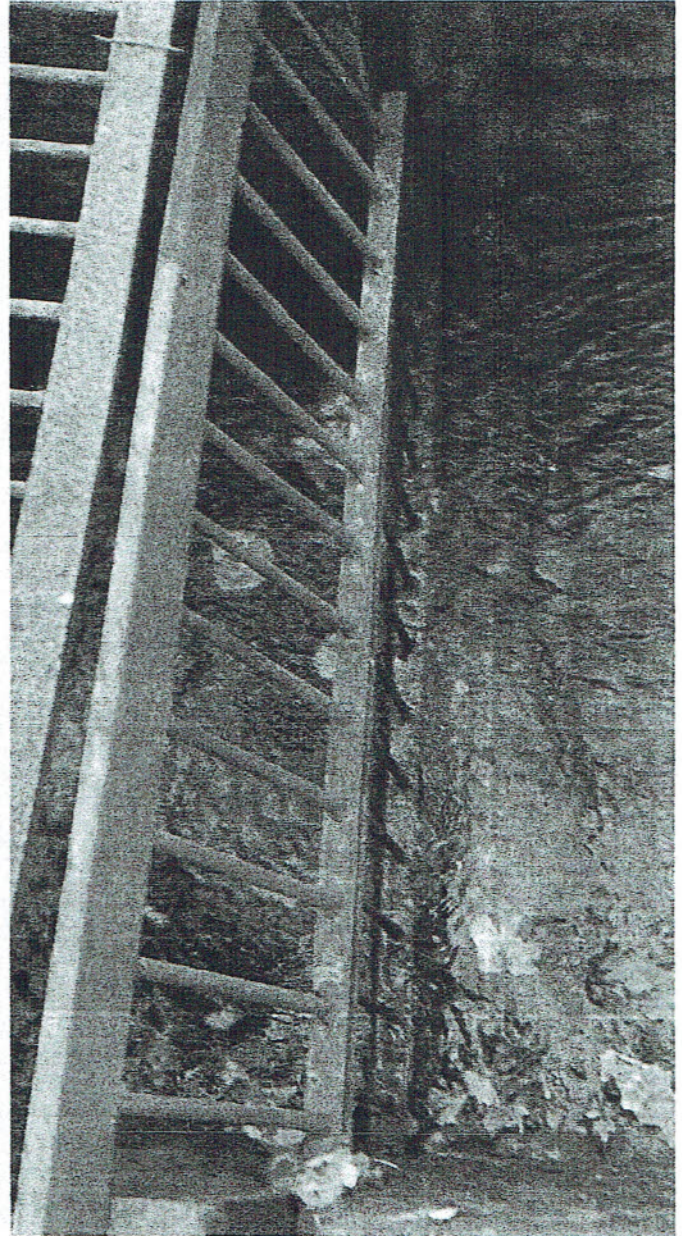
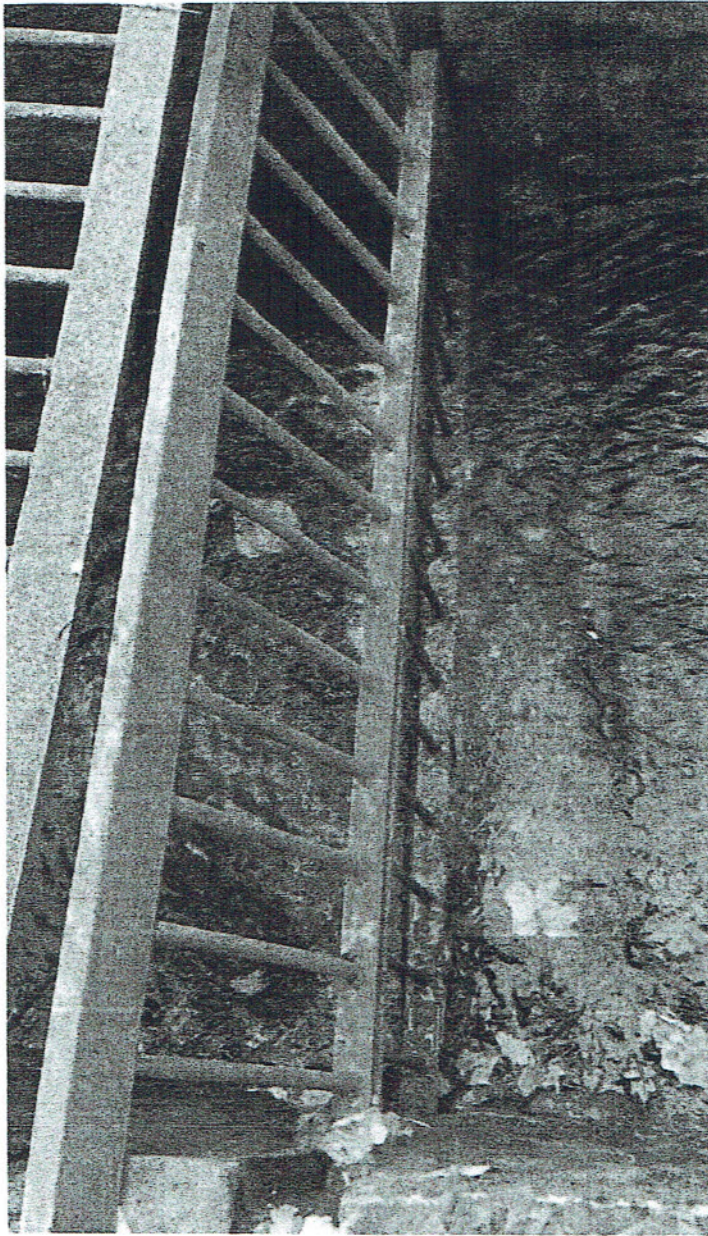
Der Fangrechen am Einlaufbauwerk der Bachverrohrung wurde entfernt, da er zuletzt zum Auguthochwasser 2002 als Fließhindernis zu erhöhten Überschwemmungen beitrug. Es ist zu beachten, dass im Hochwasserfall der Gansbach auf ein Vielfaches seiner ursprünglichen Durchflussmenge anschwillt und dann keine Möglichkeit mehr besteht, ihn zu entfernen. Insofern sind derartige Fangrechen an Fließgewässern grundsätzlich nicht empfehlenswert. Sie dienen bei Normalwasserführung zwar als gewisser Schutz z.B. für Astwerk o.ä., stellen aber gerade bei Hochwasser Abflusshindernisse dar, welche durch Anstau zu erhöhten Schäden führen.

Die Schächte und Verrohrungen des Gansbachs wurden und werden innerhalb des Badgeländes in regelmäßigen Abständen jeweils im Frühjahr und im Herbst durch Personal der Stadt Zschopau kontrolliert und ggf. gesäubert. Die Bachverrohrung wurde am 09.06.13 durch die Geröllmassen, welche oberhalb des Badgeländes an Wegen, Böschungen und Feldern während des Starkregens abgetragen wurden, verstopft. Bitte beachten Sie, dass z.B. zum vorangegangenen Hochwasser vom 1.-3.06.2013, also nur eine Woche vorher, die Bachverrohrung intakt war und das Hochwasser ohne Schädwirkungen abfließen konnte. Die am 09.06.13 abgespülten Böschungen an der Krumhermersdorfer Str. sowie die Ausspülungen der angrenzenden Wege und Felder ließen augenscheinlich erkennen, dass zum Schadereignis am 09.06.13 mehrere Tonnen Geröll in den Bachlauf bzw. das Badgelände gespült wurden und somit die Verrohrung zerstörten bzw. zusetzten. Die Behauptung von Herrn Heyde, ein Fangrechen vor dem Einlaufbauwerk hätte die Hochwasserschäden an der Bachverrohrung verhindert, entbehrt jeglicher Grundlage. Der Wasseraustritt an der Bachverrohrung im Bereich der Traversen ist Folge des Hochwasserschadens an der Bachverrohrung. Als Bestandteil der Maßnahmenliste der Stadt wurde die Schadensbeseitigung auch durch Gutachter des Landkreises geprüft und bestätigt. Die Unterstellung seitens Herrn Heyde, durch die Stadtverwaltung würde die Freibadanlage vorsätzlich zerstört, muss in aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

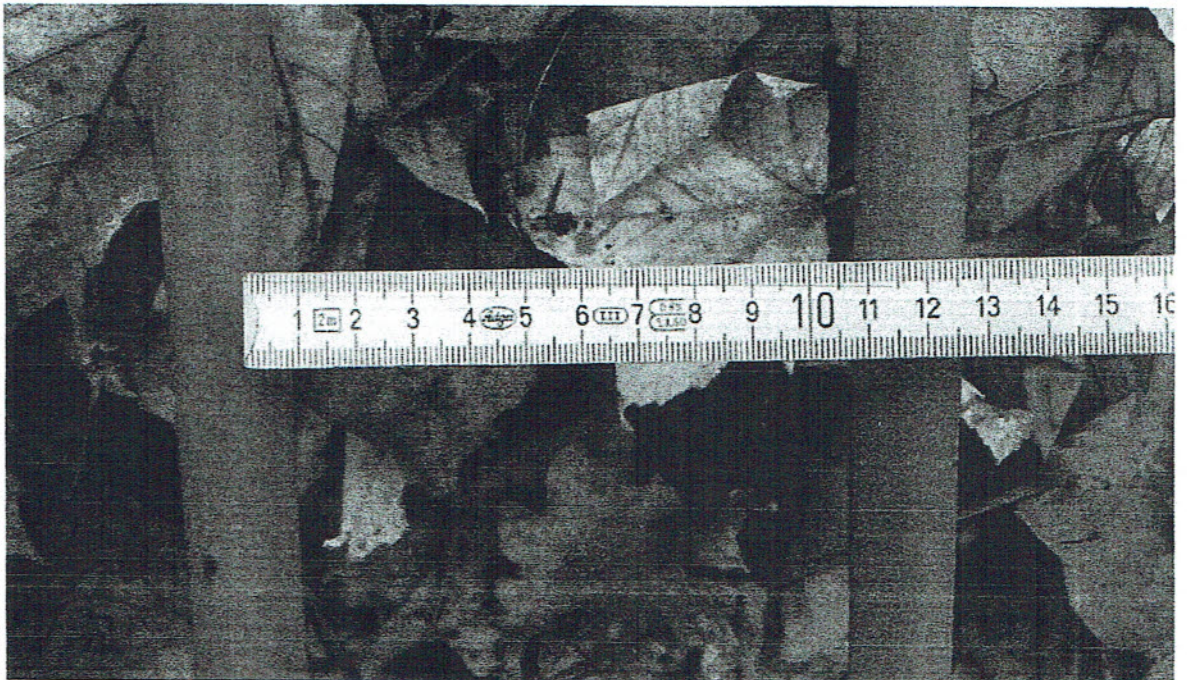
-ist eine Beantwortung der Fragen außerhalb der Einwohnerfragestunde erfolgt?

Diese Frage von Herrn Jakobi wurde mit Schreiben vom 17.01.2014 Postausgang 20.01.2014 beantwortet(siehe Anlage)

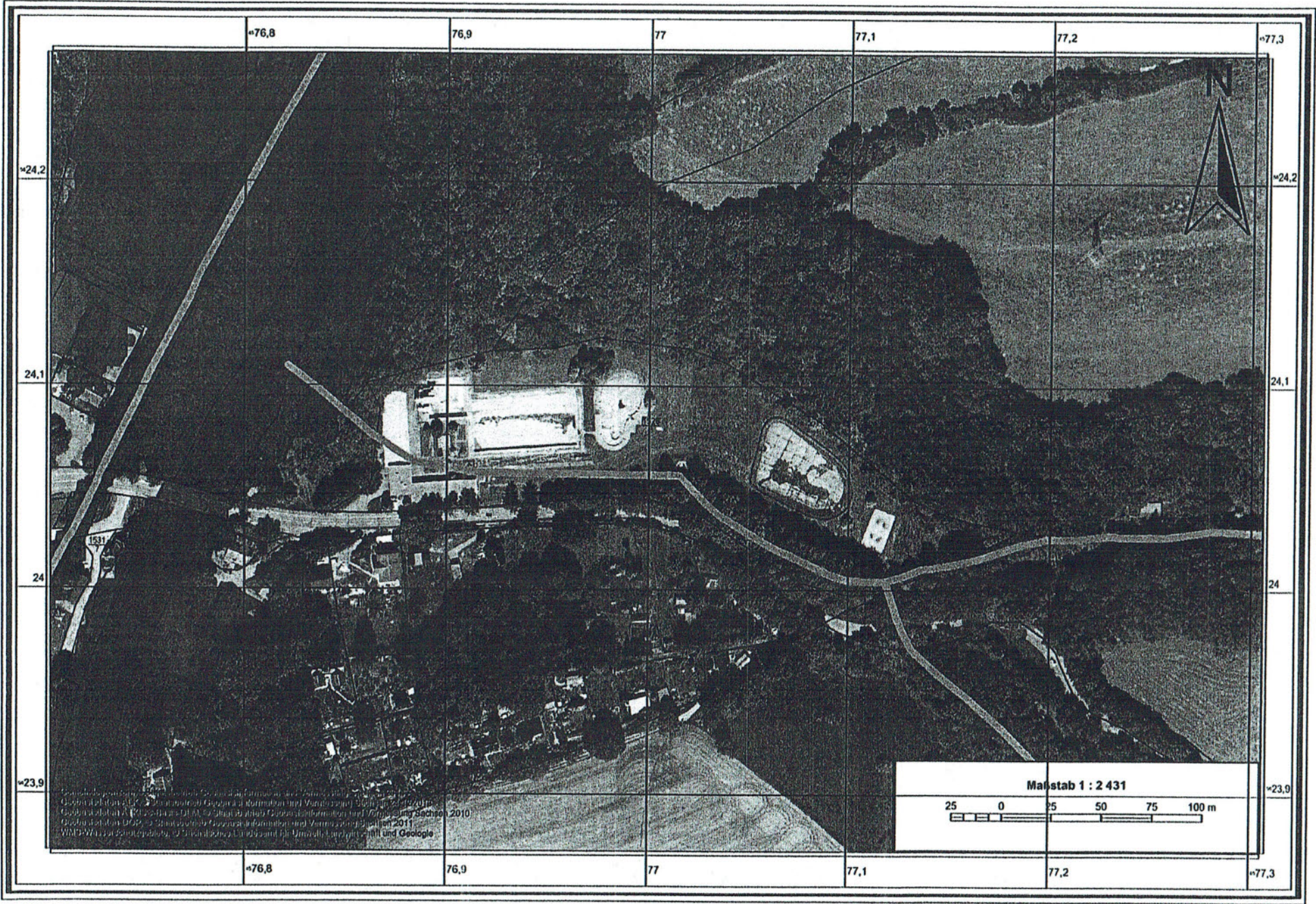
B. Schmidt



beiden Teile die im Juni 2013 aufgesetzt waren



27





Große Kreisstadt Zschopau

Gemeindeteil Zschopau - Staatlich anerkannter Ausflugsort
Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Zschopau, 09401 Zschopau

Landratsamt Erzgebirgskreis
Sachgebiet Wasserbau
SGL Frau Unger
Schillerlinde 6

09496 Marienberg

Landratsamt Erzgebirgskreis Abteilung 3, Referat Umwelt
Eing. 14. FEB. 2014
425-Kinder zur Bearbeitung an:

Datum: 12.02.2014

→ bitte SW, Hr. Jacobi & abfordern
und zu mir zurück
ju

erhalten am
21.2.14
11.50
Kudius

Fangrechen im Bachlauf des Gansbaches in Zschopau ehemaliges Freibadgelände

Sehr geehrte Frau Unger,

durch die Bürgerinitiative Freibad Zschopau wird im Zuge des Kampfes um die Sanierung des Freibades Zschopau behauptet, dass die Stadtverwaltung Zschopau durch die Entfernung eines Fangrechens am Eingang der Verrohrung des Gansbaches die Zerstörung während des Hochwasser im Juni 2013 verursacht bzw. billigend in Kauf genommen hätte. (Siehe Anlage 1 – Auszug aus der Internetseite der Bürgerinitiative)

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben den Fangrechen auf Grund der Erfahrungen im Hochwasser 2002 entfernt, da dieses Gitter als Fließhindernis dazu führte, dass der Bach seinen Bachlauf verlassen hatte und das damals noch in Betrieb befindliche Bad überschwemmte. (Siehe Anlage 2 und 3- Schreiben an Herrn Jacobi und Zuarbeit für das LRA)

In der Anlage 4 übersende ich Ihnen ein Foto des Fangrechens.

Ich bitte Sie um eine fachliche Stellungnahme zu diesen Vorwürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann
Oberbürgermeister

Hausanschrift: Telefon: (03725) 287 0 URL: <http://www.zschopau.de>
Altmarkt 2 Telefax: (03725) 287 104 E-Mail: info@zschopau.de
DE35ZZ00000048518
09405 Zschopau

Konto: 3 202 000 038
BLZ: 870 540 00

Bankverbindung:
Erzgebirgssparkasse Gläubiger-ID:
IBAN: DE38870540003202000038
BIC: WELADED1STB

03.02.2014 – OB Baumann: Schutzgitter für Gansbach-Einlauf absichtlich entfernt

In der FREIEN PRESSE vom 03.02.2014 nimmt OB Baumann zur Anfrage von Siegfried Jacobi in der Einwohnerfragestunde vom 18.12.2013 Stellung. Siegfried Jacobi war von 1966 bis 1992 Bademeister im Zschopauer Freibad und kennt daher die Besonderheiten die Anlage sehr gut. Er wunderte sich darüber, daß das untere Fanggitter am Einlauf des Gansbachs in die Verrohrung seit einiger Zeit fehlt. Durch dieses Fanggitter wurde in der Vergangenheit der Eintrag von Steinen, Wurzeln und Ästen in das Betonrohr verhindert.

OB Baumann gibt in dem Artikel zu, daß das Gitter durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung **absichtlich** entfernt wurde. Damit hat man offensichtlich die Verstopfung der Verrohrung durch den Starkregen am 09.06.2013 billigend in Kauf genommen und begünstigt. So konnte man den Stadträten beim Ortstermin am 16.10.2013 stolz die entstandenen Schäden präsentieren, um sie so von der Aussichtslosigkeit einer Sanierung des Freibads zu überzeugen.

Leider hat sich damit die Vermutung von FP-Leser Uwe Straube bewahrheitet,

der in seinem Leserbrief vom 04.09.2013 offen vom Verdacht der Sabotage geschrieben hat:

Leserbriefe von Antje Albrecht und Uwe Straube an die FREIE PRESSE vom 04.09.2013

31600

Abteilung 3 Umwelt-, Bau- und Ordnungsverwaltung
Referat Umwelt und Forst
SG Wasserbau

Landratsamt Erzgebirgskreis
SG 316 – Wasserbau
Frau Kircheis

Bearbeiter/in: Herr Jehmlich
Dienstgebäude: Schillerlinde 6
09496 Marienberg
Zimmer-Nr.: 214
Telefon: 03735 601-6218
Telefax: 03735 601-6196
E-Mail: Robert.Jehmlich@kreis-erz.de
Aktenplan-Nr.
Datum: 24.03.2014

Fangrechen im "Gansbach" in Zschopau im Bereich des ehemaligen Freibades

Antragsteller: Große Kreisstadt Zschopau vertreten durch den Oberbürgermeister, Altmarkt 2, 09405 Zschopau
Bauort: Zschopau, Krumhermersdorfer Straße
Gemarkung/-en: Zschopau
Flurstück/-e: 1526/3
Aktenzeichen: 70504-2014-540

Sehr geehrte Frau Kircheis, hallo Carola,

durch die Hochwasserereignisse im Mai und Juni 2014 wurde die Gansbachverrohrung im Bereich des Freibadgeländes in Zschopau stark geschädigt. Dies wurde im Rahmen des Maßnahmeplanverfahrens zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 durch das Landratsamt Erzgebirgskreis bereits geprüft und als Hochwasserschaden mit der Ident.-Nr.: 2106 bestätigt.

Von der Bürgerinitiative Freibad Zschopau wird nunmehr behauptet, dass die Stadtverwaltung Zschopau durch die Entfernung der Rechenanlage im Einlaufbereich der o.g. Verrohrung die Zerstörung verursacht bzw. billigend in Kauf genommen habe.

Mit Schreiben vom 12.02.2014 bat die Große Kreisstadt Zschopau, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Baumann, um fachtechnische Bewertung dieser Anschuldigung.

Für die fachtechnische Beurteilung fand am 21.03.2014 eine Ortseinsicht (OE) des Freibadgeländes statt.

Der Gansbach ist im Bereich des Freibadgeländes auf einer Länge von ca. 150 m verrohrt. Der Einlauf oberhalb des Nichtschwimmerbeckens wurde ursprünglich zum Schutz der Verrohrung mit einem mehrteiligen Rechen ausgerüstet.

Zum Zeitpunkt der OE waren die beiden vertikalen, sohnlahen Segmente des Rechens nicht eingelegt.

Die Verrohrung wurde an einigen Stellen besichtigt. Der Zustand kann hier als instandsetzungsbedürftig eingeschätzt werden.

In wie weit es zu Scherbenbildungen bzw. Einbrüchen in der Verrohrung gekommen ist, kann nur durch eine Kamerabefahrung bzw. durch Schürfe eruiert werden.

Die örtliche Anordnung des Bades lässt bei einem Übertritt des Wassers an der Stelle des Rohreinlaufes immer eine Überflutung der Nichtschwimmer-, Schwimmer und Sprungbeckenanlage erwarten.

Der Auslauf der Verrohrung ist aufgrund fehlender Energieumwandlungsanlagen durch vergangene Hochwasserereignisse ebenfalls stark beschädigt.

Ob die Verklausung der Verrohrung durch das Fehlen der beiden vertikalen Rechensegmente oder durch Einbrüche innerhalb der Verrohrung ausgelöst wurde, kann ohne weitere Untersuchungen nicht zweifelsfrei festgestellt werden.

28

Aus fachlicher Sicht ist die Anordnung eines Rechens bei verrohrten Gewässerstrecken zur Gewährleistung der sicheren Abführung von Hochwasserereignissen immer empfehlenswert. Dies jedoch nur unter der Maßgabe, dass eine ständige Kontrolle und Beräumung auch im Hochwasserfall sichergestellt werden kann.

Ansonsten besteht die erhöhte Gefahr einer schnellen Verklausung der Rechenanlage und damit eines unkontrollierten Übertrittes des Wassers an der Stelle der Rechenanlage in das umgebende Gelände.

Weiterhin sind Rechenanlagen auch bei normalen Abflüssen der Gewässer ständig auf Treibgut zu kontrollieren.

Nach der Ortseinsicht kann festgestellt werden, dass aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten eine Kontrolle und Beräumung mit entsprechend notwendiger Technik im Hochwasserfall nicht uneingeschränkt möglich ist. Ein Übertritt des Wassers an der Stelle der Rechenanlage und damit Überflutung des Badgeländes kann somit bei Hochwasser nicht ausgeschlossen werden.

Verrohrte Gewässerstrecken bedürfen immer eines erhöhten Unterhaltungsaufwandes. Hier ist immer eine Abwägung des Unterhaltungslastträgers zwischen Herstellen und Betreiben einer geeigneten Rechenanlage oder einer intervallartigen Kontrolle und Reinigung der Verrohrung angezeigt.

In dem Abwägungsprozess sind unter Beachtung des Schutzgutes, der personellen und technischen Voraussetzungen auch die hydraulische Leistungsfähigkeit, die Verklausungsgefahr, sowie der Zustand der wasserbaulichen Anlagen gegenüberzustellen. Im konkreten Fall kann eingeschätzt werden, dass die Abwägung der Stadtverwaltung zum Umgang mit der Rechenanlage am Gansbach nachvollziehbar ist. Eine fahrlässige oder vorsätzliche Zerstörung der Verrohrung kann der Stadtverwaltung nicht attestiert werden.

Für die bevorstehende Hochwasserschadensbeseitigung am Gansbach empfehlen wir eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Jehmlich
SG Wasserbau